

Stand: MRT März 2018

Ordnung zur Durchführung der Deutschen Meisterschaft / Deutschen Jugendmeisterschaft Rally Obedience

1. Allgemeines

Der Deutsche Hundesportverband (dhv) gibt sich in Ausführung des § 11 seiner Satzung nachfolgende DM / DJM Ordnung für Rally Obedience (DM / DJM RO).

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.

2. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

2.1 Die Deutsche Meisterschaft / Deutsche Jugendmeisterschaft Rally Obedience ist ein Leistungswettbewerb der im Deutschen Hundesportverband vereinigten Mitgliedsverbände (dhv MV). Sie findet jährlich im zweiten Quartal statt. Eine Verlegung in einen anderen Zeitraum darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen und bedarf der Zustimmung des dhv-Präsidiums.

2.2 Um die Durchführung bewerben sich die dhv-Mitgliedsverbände (dhv MV). Über die Vergabe entscheidet der Mitgliederrat. Die dhv MV können die technischen Vorbereitungen an Untergliederungen delegieren. Sie selbst bleiben jedoch gegenüber dem dhv verantwortlich.

Stand: MRT März 2018

2.3 Veranstalter der DM / DJM Rally Obedience ist der dhv. Ausrichter der Meisterschaft ist der dhv MV. Er ist dem dhv gegenüber für die Durchführung verantwortlich und hat unaufgefordert den dhv-Präsidenten über den Sachstand zu informieren.

Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des dhv-Präsidiums. Der wesentliche Schriftverkehr des dhv MV ist nachrichtlich dem dhv-Präsidenten zuzustellen.

Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem dhv-Präsidium und dem Ausrichter bestimmt das dhv-Präsidium den Ansprechpartner, der den dhv bevollmächtigt vertritt.

2.4 Die DM / DJM wird in zwei Ringen durchgeführt. Die Teilnehmer RO 3 sind vom gleichen Wertungsrichter zu bewerten. Der Wertungsrichter der Jugendlichen kann zur Bewertung der RO 2 eingesetzt werden.

2.5 Alle teilnehmende Hunde müssen eindeutig durch einen Microchip bzw. eine Tätowierung zu identifizieren sein.

2.6 Ein Hundeführer darf mit maximal drei Hunden an der DM/DJM Rally Obedience teilnehmen.

3. **Veranstaltungsleitung**

3.1 Gesamtleitung: Präsident des dhv.

3.2 Prüfungsleitung ORO dhv und OfJ dhv, wenn Jugendliche teilnehmen.

3.3 Vertreter der Prüfungsleitung ORO oder ein von ihm bestellter Vertreter aus dem ausrichtenden Verband

3.4 sonstige Aufgaben: weitere Mitglieder des Präsidiums

3.5 technische Leitung ausrichtender MV

Stand: MRT März 2018

- 3.6 Geschäftsstelle dhv -Organisationsteam in direkter Absprache mit dhv MV

4. Teilnehmer

- 4.1 Die Teilnehmerzahl wird auf 150 Teilnehmer zuzüglich der Vorjahressieger festgelegt. Es gilt folgender Teilnehmerschlüssel:

swhv	27 Teilnehmer
HSVRM	21 Teilnehmer
BLV	19 Teilnehmer
SGSV	17 Teilnehmer
DSV	15 Teilnehmer
Vorjahressieger RO 3	
50 Jugendliche	
swhv	17
HSVRM	9
BLV	9
SGSV	8
DSV	6
Vorjahressieger RO 1,2, 3	

- 4.2 Startberechtigt sind alle dhv Mitglieder, die im Qualifikationszeitraum zweimal ein Sehr Gut (Erwachsene) bzw. ein Gut (Jugend) erreicht haben. Weitergehende Qualifikationsbedingungen legen die dhv Mitgliedsverbände selbstständig fest. (z.B. Durchführen einer Meisterschaft, Qualifikationsbedingungen, Festlegen der Nachrücker)

Die DM / DJM wird in der Klasse RO 3 durchgeführt. Nicht in Anspruch genommene Startplätze der Mitgliedsverbände können durch andere MV belegt werden.

Stand: MRT März 2018

Erwachsene

Liegen nicht ausreichend Meldungen eines dhv Mitgliedsverbandes in der Klasse RO 3 vor, können fehlende Startplätze nach dem Leistungsprinzip durch andere dhv Mitgliedsverbände bis zur Maximalzahl von 100 Erwachsenen durch Teilnehmer belegt werden.

Wird die Maximalzahl auch dadurch nicht erreicht, können Teilnehmer der Klasse RO 2 nach dem Leistungsprinzip aus den MV benannt werden. Es gelten die gleichen Qualifikationsbedingungen.

Jugendliche

Liegen nicht ausreichende Meldungen eines dhv Mitgliedsverbandes in der Klasse RO 3 vor, können fehlende Startplätze nach dem Leistungsprinzip durch andere dhv Mitgliedsverbände bis zur Maximalzahl von 50 Jugendlichen belegt werden.

Wird die Maximalzahl auch dadurch nicht erreicht, können Teilnehmer der Klasse RO 2 und danach der Klasse RO 1 nach dem Leistungsprinzip aus den MV benannt werden. Es gelten die gleichen Qualifikationsbedingungen.

Nicht in Anspruch genommene Teilnehmerplätze der Jugendlichen fallen nicht in das Kontingent der Erwachsenen.

- 4.3 Das Team „Deutscher Meister RO 3“ und das Team „Deutscher Jugendmeister RO 3“ des Vorjahres haben eine Startberechtigung um den Titel zu verteidigen. Die Jugend-Sieger RO 1 und 2 des Vorjahres haben eine einmalige Startberechtigung um den Titel zu verteidigen.
- 4.4 Die Sieger in der Klasse 2 erhalten den Titel „Sieger Klasse 2“

Stand: MRT März 2018

4.5 „Heiße Hündinnen“ sind nur in RO 3 startberechtigt.

5. Organisation und Durchführung - Verteilung der Aufgaben

5.1 Aufgaben des dhv:

- Gesamt- und sportliche Leitung
- Öffentlichkeitsarbeit im dhv
- Schriftverkehr mit den Behörden
- Grußworte für die Festschrift / für den Katalog
- Erstellen des Zeitplanes der RO DM / DJM in Abstimmung mit dem ausrichtenden dhv MV
- Erstellen der Starterliste (elektronisch) der DM / DJM RO nach Meldeschluss und Weitergabe an den Ausrichter
- Durchführen der Siegerehrung in Abstimmung mit dem Ausrichter
- Auslösen der Vorführfolge
- Beschaffen der Ehrenpreise
- Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen

Mit Zustimmung des ausrichtenden dhv MV können Aufgaben auf den Ausrichter übertragen werden.

5.2 Aufgaben des Ausrichters (dhv MV)

- Zusammenarbeit mit dem dhv und laufende Unterrichtung der Prüfungs- und technischen Leitung mit Kopien aller Protokolle an den dhv-Präsidenten.
- Benennung des Schirmherrn.
- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinärbehörde, Ordnungsbehörde, Kreis- und Landesbehörden).

Stand: MRT März 2018

- Gestaltung eines Fest- und / oder Kameradschaftsabends.
- Erstellung eines Kataloges.
- Sicherstellung der Versorgung für Aktive und Zuschauer.
- Sicherstellung ausreichender und geeigneter sanitärer Anlagen.
- Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der DM / DJM RO (u.a. Zeitnehmer, Ringstewards, Halsbandkontrolleure, Ordnungsdienst, ärztliche Betreuung, Unterstützung der Prüfungsleitung, Lautsprecheranlage, Werbung, Betreuung der Hundeführer und Hunde etc.).
- Beschaffung aller Regelwerk-gerechten Geräte zur Durchführung der DM / DJM RO
- Bereitstellung der Räumlichkeiten für:
 - Besprechungsraum der Wertungsrichter
 - Sanitäter
 - Skizzen und Lagepläne mit entsprechenden Erläuterungen zur Lage der Räume sind soweit erforderlich dem dhv mit den Verträgen einzureichen.
- Bereitstellung technischer Geräte wie z.B. Funksprechgeräte, Telefon, Lautsprecheranlage, Ehrengabentisch, Dekorationen usw.
- Die Veranstaltung kann durch den Ausrichter über den dhv (Haftpflichtversicherung, Versicherung für die eingesetzten Mitarbeiter usw.) abgesichert werden.
- Der Ausrichter hat bei Bedarf die dhv-Geschäftsstelle eigenständig anzusprechen. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist gegenüber dem Präsidenten des dhv beweispflichtig.
- Soweit die Platzverhältnisse dies zulassen, ist Firmen Gelegenheit zu geben, ihre Erzeugnisse und Waren, soweit es sich um Hundebedarfsartikel, kynologische Literatur, Hundefutter usw. handelt, den Besuchern anzubieten. Eine Wettbewerbsbeschränkung ist zu vermeiden. Von den Firmen kann eine Standgebühr erhoben werden.
- Bereitstellen der Startnummern für die Teilnehmer

Stand: MRT März 2018

7. Finanzen - Kostenregelung

Finanz- / Kostenregelungen sind der Kostenordnung zu entnehmen.

6. Sonstiges

- 6.1 Die teilnehmenden Hundeführer, die Prüfungsleitung, die Mitglieder des dhv-Präsidiiums haben freien Eintritt zum sportlichen Teil der Veranstaltung.

Richter im Sport und Wertungsrichter dhv haben gegen Vorlage des Richterausweises freien Eintritt.

Die eingesetzten Richter der Veranstaltung sind verpflichtet, am Tag der Meisterschaft an der Besprechung der Wertungsrichter und der evtl. Mannschaftsführer teilzunehmen.

- 6.2 Für den Deutschen Meister / Deutschen Jugendmeister stellt der dhv die Ehrenurkunden. Sie werden vom Präsidenten oder seinem Vertreter überreicht.

- 6.3 Zu der im Zeitplan vorgesehenen Vorstellung der Hunde bei der Veterinärbehörde muss ein gültiges Impfzeugnis über eine Tollwutschutzimpfung vorgelegt werden. Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, müssen die entsprechenden Nachweise vorgelegt werden.

7. Inkrafttreten

Vorstehende DM / DJM RO wurde auf dem dhv-Mitgliederrat März 2018 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Rüskamp
dhv Präsident



Stand: MRT März 2018